

Antrag

der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Ganztägige Bildung und Betreuung weiterentwickeln**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,

- I. dem Landtag bis zum 30.04.2022 zu berichten:
 1. wie sich die Ganztagsangebote an den sächsischen Schulen in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 entwickelt haben und dabei insbesondere auf die im Bericht zur Drs 6/12061 abgebildeten Punkte einzugehen;
 2. welche Maßnahmen unternommen worden sind, um die mit Abschluss des Modellversuchs „Qualität im Ganztag“ im Jahr 2019 formulierte Zielstellung einer sachsenweiten Implementierung des „Qualitätsrahmens Ganztag“ und der Umsetzung der Fachempfehlung für Ganztagsangebote an sächsischen Schulen zu erreichen und wie diese Maßnahmen vorangeschritten sind;
 3. ob und in welchem Maße im Vergleich zur letzten Schulleiter-/Hortleiterbefragung im Schuljahr 2015/16 insbesondere an Grundschulen eine stärkere Verzahnung zwischen Schule und Hort und eine Rhythmisierung des Schultags gelungen ist;
 4. in welcher Weise und in welchem Umfang nach Beendigung der externen fachlichen Begleitung die sächsischen Schulen in ihrer Weiterentwicklung der ganztägigen Bildung und Betreuung durch das Landesamt für Schule und Bildung unterstützt und begleitet werden;

Dresden, 9. Dezember 2021

Unterzeichner: Christian Hartmann
Ort: Dresden
Datum: 09.12.2021

Unterzeichner: i.V. Valentin
Lippmann
Datum: 09.12.2021

Unterzeichner: i. V. Sabine Friede
Ort: Dresden
Datum: 09.12.2021

Christian Hartmann MdL
CDU-Fraktion

Franziska Schubert MdL
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

5. in welcher Form die Kooperationsdatenbank weiterentwickelt und genutzt wird;
 6. in welchem Umfang bei freizeitorientierten Ganztagsangeboten Kooperationen mit örtlichen Vereinen (z. B. Sport- und Musikvereine) gepflegt werden und welchen Impuls die Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kultusministerium und dem Landessportbund Sachsen bzw. dem Sächsischen Musikrat gegeben haben;
 7. in welchem Umfang an den sächsischen Schulen schulinterne Fortbildungen und Evaluationen zum Thema der ganztägigen Bildung und Betreuung durchgeführt wurden bzw. vom Landesamt für Schule und Bildung unterstützt worden sind;
 8. welche Erfahrungen die Schulen und Schulträger mit dem Übergang der Förderung von Ganztagsangeboten vom Kultusministerium hin zur Sächsischen Aufbaubank gemacht haben;
 9. wie in Vorbereitung auf den bundesrechtlich geregelten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 die Finanzmittel des Bundes zum quantitativen und qualitativen Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter eingesetzt werden sollen.
- II. bis zum 31.07.2022 ein Konzept zur landesspezifischen Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zu erarbeiten und dabei notwendige Investitionen zur Umsetzung rhythmisierter Schulabläufe (z. B. Zusammenführung Grundschule und Hort an einem Standort) ebenso zu berücksichtigen wie Ausstattungsinvestitionen, welche die im Schulgesetz benannten Ziele des gemeinsamen Lernens (z. B. Mobiliar für Lerngruppenräume), der gesunden Ernährung und des Umweltbewusstseins (z. B. Schulküchen und Schulgärten) sowie der Freude an der Bewegung (z. B. Spiel- und Sportgeräte) unterstützen.
- III. Angebote und Modelle ganztägigen Lernens qualitativ weiterzuentwickeln und dazu besonders gelungene Beispiele als Best Practice zu sammeln, anderen Schulen zur Verfügung zu stellen und die folgenden weitergehenden Maßnahmen zu ergreifen:
1. Wiederaufnahme der regelmäßigen Schul- und Hortleiterbefragungen zur Zusammenarbeit von Grundschule und Hort und zur ganztägigen Bildung und Betreuung;
 2. Neuauflage der GTA-Kooperationsdatenbank unter Beteiligung der Schulen, Schulfördervereine und Schulträger sowie außerschulischer Partner und weiterer GTA-Akteure;
 3. Einrichtung einer interdisziplinären Servicestelle Ganztage verbunden mit einem Ganztags-Monitoring unter Einbezug außerschulischer und wissenschaftlicher Kooperationspartner;
 4. Weiterentwicklung des „Qualitätsrahmens Ganztagsangebote“ als Handlungsrahmen für die Förderung von Ganztagsangeboten;

5. Novellierung der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung mit dem Ziel, dem „Qualitätsrahmen Ganztagsangebote“ einen höheren Stellenwert einzuräumen, Partner bei der ganztägigen Bildung und Betreuung stärker einzubeziehen sowie mehrjährige konzeptgebundene Pauschalen als zusätzlichen Anreiz für einen rhythmisierten Ganzttag einzuführen;
6. Schärfung des Bildungsauftrages von Schulen mit Primarstufe und Hort mit Blick auf rhythmisierte Ganztagskonzeptionen;
7. Erarbeitung eines Konzeptes zur Stärkung der Kooperation von Schul- und Hortleitung an Schulen mit Primarstufe;
8. Weiterentwicklung des Betriebserlaubnisverfahrens für den Hort mit Blick auf einen rhythmisierten Ganzttag;
9. Erarbeitung eines landesweiten Konzeptes zur Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften der Schulen mit Primarstufe und Horte zum Thema Ganzttag;
10. intensivierte Umsetzung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit dem Sächsischen Landessportbund und dem Sächsischen Musikrat sowie Prüfung zum Abschluss weiterer Kooperationsvereinbarungen, um kontinuierlich unterrichtsergänzende Angebote im musisch-künstlerischen Bereich sowie im sportlichen Bereich vorzuhalten; hierfür soll auch die Zusammenarbeit zwischen SMK, SMWK und SMI intensiviert werden;
11. Erarbeitung von Empfehlungen und Mindeststandards für die Vergütung von externen Fachkräften in Ganztagsangeboten;
12. Prüfung der Möglichkeit, die Teilnahme an Ganztagsangeboten in Zeugnissen der allgemeinbildenden Schulen zu vermerken, um das Engagement und die Interessen der Schülerinnen und Schüler besser widerspiegeln zu können.

IV. ein Modellprojekt „Ganztagspiloten“ für bis zu 40 Klassen der Primarstufe an Grundschulen, Förderschulen, Gemeinschaftsschulen oder Oberschulen+ mit einer Laufzeit von vier Schuljahren auszuschreiben. Auf Basis eines gemeinsamen Ganztagskonzepts von Schule und Hortträger werden pädagogische und organisatorische Modelle der verzahnten Zusammenarbeit von Lehrkräften und Hortpersonal im rhythmisierten Ganzttag über einen längeren Zeitraum erprobt und weiterentwickelt. Der Freistaat Sachsen unterstützt die ausgewählten Projekte durch Übernahme der Elternbeiträge für den Hort sowie durch eine intensive Prozessbegleitung und die Bildung eines Netzwerks für Erfahrungsaustausch. Das Projekt wird wissenschaftlich evaluiert, der aktuelle Projektstand und Zwischenergebnisse werden einmal jährlich im Ausschuss für Schule und Bildung vorgestellt.

V. den Sächsischen Landtag bis zum 31.07.2022 über die Ergebnisse ihrer Bemühungen zu unterrichten.

Begründung:

Ganztagsangebote haben bei der Bildung individueller Kompetenzen und Interessen von Schülerinnen und Schülern eine wichtige Bedeutung. Neben der Vermittlung von Wissen im Unterricht bieten Ganztagsangebote einen breiten Raum, um persönliche Neigungen beispielsweise im sportlichen, künstlerischen und musikalischen Bereich zu unterstützen.

Mittels Ganztagsangeboten können auch weitere Projekte an sächsischen Schulen befördert werden, die sich u. a. dem Umwelt- und Naturschutz, gesunder Ernährung, der Berufsorientierung oder weiterem gesellschaftlichen Engagement widmen. Sie bieten Raum, um das Gemeinschaftsgefühl und den gegenseitigen Respekt sowie das Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge herauszubilden. Sie dienen auch dazu, dass Vereine und Verbände, aber auch Künstlerinnen und Künstler mit den Schulen regional kooperieren können und sie so in ihrer Entwicklung unterstützen.

Die Koalition hat das Ziel, die Ganztagsangebote künftig noch besser mit dem schulischen Alltag zu verknüpfen und Freiraum für rhythmisierte Angebote zu schaffen. Dies soll dazu beitragen, den Schulalltag abwechslungsreicher und mit Blick auf die Lernbelastungen flexibler zu gestalten. Diese Zielstellung stößt jedoch besonders im Grundschulbereich an Grenzen und hat Einfluss auf die Angebote des Hortes, welche zeitlich mit Ganztagsangeboten konkurrieren und die Träger der Hortbetreuung vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Aus diesem Grund hat sich die Koalition dazu entschlossen, ein Modellprojekt „Ganztagspiloten“ für Schulen mit Primarstufe (Grundschulen, Förderschulen, Gemeinschaftsschulen, Oberschulen+) auf den Weg zu bringen, in dessen Rahmen der Freistaat Sachsen für die Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangszuges von der Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit die Hortgebühren übernimmt. So wird die Einführung eines teilgebundenen und rhythmisierten Ganztagskonzepts in geteilter Verantwortung von Schule und Hort unterstützt, indem eine wesentliche organisatorische Schranke in der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern beseitigt wird. Das gemeinsame Konzept von Schule und Hort soll, der Fachempfehlung GTA und dem zugehörigen Qualitätsrahmen des Kultusministeriums folgend, einen Schultag im rhythmisierten Wechsel von Lern-, Übungs- und Freizeitphasen vorsehen und dabei durch eine flexible teilgebundene Ausgestaltung auch den Bedürfnissen nach außerschulischer Zeit Rechnung tragen. Die Wahlfreiheit der Eltern kann z. B. dadurch sichergestellt werden, dass sich die Ausschreibung grundsätzlich an mindestens zweizügige Schulen richtet, wobei mindestens ein Klassenzug nicht Bestandteil des Pilotprojekts ist. Die Konzepterstellung, Maßnahmen der Schulentwicklung und die praktischen Erfahrungen der Pilotschulen (inkl. Horte) sollen wissenschaftlich begleitet werden. Hierbei kann auf Erfahrungen aus den zahlreichen konzeptionellen Vorarbeiten des SMK sowie wissenschaftlicher Studien, welche im Auftrag des SMK und im Rahmen früherer Modellprojekte erstellt wurden, zurückgegriffen werden (z. B. "Leistungsfähigkeit schulischer Ganztagsangebote" von Karl Lenz (2009), "Ganztagsangebote im ländlichen Raum" von Thomas Markert und Katharina Weinhold (2009)).

Darüber hinaus ist es das Ziel der Koalition, den „Qualitätsrahmen Ganztagsangebote“ fortzuentwickeln und ihm einen höheren Stellenwert einzuräumen, eine Servicestelle „Ganztags“ einzurichten und die Arbeit externer Partner durch Empfehlungen und Mindeststandards für deren Vergütung zu stärken.

Die Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten durch Schülerinnen und Schüler soll auch Eingang in Zeugnisse finden, um das individuelle Engagement entsprechend zu würdigen und die persönlichen Kompetenzen und Neigungen zu berücksichtigen.